

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobleute Mag.^a Gutsch, Steidl, Svazek BA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Egger MBA und Abg. Ing. Schnitzhofer (Nr. 344 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Naturschutzgesetz 1999 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 1. April 2020 mit dem Antrag befasst.

Für den Abbau von bestimmten Bodenschätzen, der nach dem Salzburger Naturschutzgesetz bewilligungspflichtig ist, erhebt das Land eine zweckgewidmete Naturschutzabgabe. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Krisensituation solle die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass die Salzburger Landesregierung den spätest möglichen Zeitpunkt für die Abgabenerklärung und die Abgabenerleistung per Verordnung verschieben kann, um die schwierige wirtschaftliche Lage der Abgabepflichtigen nicht noch zusätzlich zu erschweren. Die Verordnungsermächtigung solle eine Verschiebung der Fälligkeit von Abgabenerklärungen und Entrichtung über die im § 59 Abs 4 NSchG normierten Fristen, dem 30. April, bis längstens 15. Dezember 2020 ermöglichen. Da derzeit noch nicht absehbar sei, wie lange die COVID-19-Pandemie in Österreich andauern werde, solle die Landesregierung zu diesem mehrmonatigen Aufschub ermächtigt werden.

In der Spezialdebatte erfolgen zu den Ziffern 1. und 2. keine Wortmeldungen und werden diese jeweils einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobleute Mag.^a Gutsch, Steidl, Svazek BA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Egger MBA und Abg. Ing. Schnitzhofer betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Naturschutzgesetz 1999 geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 344 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 1. April 2020

Der Vorsitzende-Stellvertreter:
Heilig-Hofbauer BA eh.

Der Berichterstatter:
Ing. Schnitzhofer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 1. April 2020:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.